

# Amts- und Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-Bezirke

Nagold, Freudenstadt und Horb.

Nro. 75.

Freitag den 17. Septbr.

1841.

## Lied

zur Feier der fünf und zwanzigjährigen Regierung

### Wilhelms,

Königs von Württemberg.

Den 28. September 1841.

Ein dreifach hoch soll heut erklingen  
Dem Könige, dem Ehrenmann;  
Es soll hinauf zum Himmel dringen,  
Was wir in frohem Kreise singen,  
So herzlich als man's singen kann.

Voraus mit schönen Redensarten  
Lobt nun einmal kein Schwabe gern;  
Er will vorerst auf Thaten warten,  
Und ehe die sich offenbarten,  
Steht er betrachtend in der Fern.

Die Thaten kann er nun erkennen,  
Vertrauend kommt er schnell heran:  
Daß wir uns frei und Deutsche nennen,  
Daß keine Schranken mehr uns trennen,  
Das zeugt von dem was er gethan.

In jeder Hütte könnt ihr fragen,  
Im Feld, das Er vom Wild befreit;  
Man wird dereinst an guten Tagen  
Im Sprichwort noch den Enkeln sagen:  
„So reichlich wie zu Wilhelms Zeit.“

Doch droht Gefahr den deutschen Landen  
Und ziehest du dein gutes Schwert,  
So kennst du die, die dich umstanden,  
In Noth und Glück sich dir verbanden,  
Und Söhne, tapfrer Väter werth.

In Freude sey dein Fest begangen,  
In Hoffnung und Erinnerung.  
Heut still vom Tag, vor dem wir bangen!  
Wär's durch Gebete zu erlangen,  
Du würdest heut noch wieder jung!

Ein dreifach Hoch etc.

### Amtliche Erlasse.

Nagold. Freudenstadt. Horb.  
Durch eine im Regierungsblatt Nr. 38  
enthaltene Verfügung des Ministeriums  
des Innern vom 4. d. M. ist das Ver-  
bot der Verfertigung und des Gebrauchs  
kupferner Kühlröhren zur Bereitung  
von Branntwein aufgehoben. Um nun

den nachtheiligen Folgen vorzubeugen,  
welche aus dem Gebrauche metallener  
Speise- und Trinkgeschirre und Geräthe  
in gesundheitspolizeilicher Beziehung  
entstehen können, wird nachfolgende,  
von dem K. Medicinal-Collegium ver-  
faßte Belehrung über die Vorsichtsmaaß-  
regeln im Gebrauche metallener Geräth-  
schaften für Speisen und Getränke zur

allgemeinen Kenntniß gebracht. Die  
Orts-Vorsteher haben sich die Ver-  
breitung dieser Belehrung angelegen  
seyn zu lassen, mit dem Anfügen, daß  
wer durch Versäumung der angedeuteten  
Vorsichtsmaaßregeln Andere beschädigt  
oder auch nur in Gefahr bringt, sich  
nach Maaßgabe der Umstände des con-  
creten Falles auf den Grund des

### Bettel.

GuldenSt. fl. 9. 50 kr.  
Frs.Stück fl. 9. 24 kr.  
im festen Cours fl. 5.  
a fl. 5. 31kr.

### n=Preise.

lei Victualien.	fr.
schmalz 1 Pfund	20
schmalz — —	17
schmalz — —	15
gegossene — —	22
gezogene — —	20
••••• — —	15



Strafgesetzbuchs Art. 241 und 269 und des Polizei-Strafgesetzes Art. 39 und 41 der Bestrafung aussehe.

Den 14. Septbr. 1841.

K. Oberämter.

### Belehrung

über die Mittel zu Verhütung, Entdeckung und Entfernung einer Verunreinigung des Branntweins durch Kupfer. Verfaßt von dem K. Medicinal-Collegium.

1) Bei kupfernen Destillir-Geräthen, besonders Kühlröhren, erfordert die Vorsicht, über der genauesten Reinhaltung derselben zu wachen, damit nicht Grünspan an und in denselben sich ansehe, durch dessen Auflösung der Branntwein leicht verunreinigt werden könnte. Um dieser Reinhaltung willen ist es rätlich, daß die Kühlröhren gerade und zerlegbar, nur durch knieförmig gebogene Zwischenstücke mit einander verbunden seyen, indem sie bei dieser Form viel eher mit einer Bürste gereinigt werden können, als die spiralförmig oder schlangenförmig gewundenen Röhren.

2) Auf jeden Fall sollten kupferne Kühlröhren vor und nach jedem Brand mit heißem Wasser wohl ausgespült und nach jedem Brand entweder mit warmem Brunnen- oder Flußwasser gefüllt und an beiden Enden mit Stöpseln geschlossen werden, oder wenn das Brennen längere Zeit ausgehelt würde, nach vorheriger wiederholter Reinigung mit Wasser sorgfältig getrocknet und sodann an beiden Enden zugespöpft und an einem trockenen Orte aufbewahrt werden. Ebenso sollten alle anderen Theile des Brenn-Apparats vor und nach dem Brande genau untersucht werden, ob sie irgend schadhast seyen oder Spuren eines Ansazes von Grünspan zeigen, der vor dem neuen Brand zu entfernen wäre.

3) Da vorzüglich die aus dem Branntwein sich bildende Essigsäure und das demselben beigemischte, ohnedieß der Gesundheit nachtheilige Fuselöl, die Auflösung des Kupfers und die Bildung von Grünspan begünstigt, so ist bei der Bereitung des Branntweins so viel als nur möglich auf Entfernung sowohl der Essigsäure als des Fuselöls schon aus

der Lutter zu sehen. Jene wird leicht durch Eintauchen eines mit Lacmus blau gefärbten Papiers, das sich durch Säure röthet, erkannt; dieses kann dem Geschmack, auf den es unangenehm einwirkt, nicht verborgen bleiben.

Findet sich Essigsäure vor, so ist es rätlich, der Lutter noch vor der Destillation des Branntweins die erforderliche Menge von Kalk oder Pottasche zuzusetzen, wodurch sich die Säure mit diesen Stoffen niederschlagen wird.

Um der Beimischung von Fuselöl zu dem Branntwein zu begegnen, ist es überhaupt zweckmäßig, bei der Destillation zu starke Erhitzung zu vermeiden. Gibt sich dennoch dergleichen in der Lutter kund, so wäre ihr ähende Pottasche oder auch Kochsalz oder reines Baumöl zuzusetzen, um den Uebergang des Fuselöls bei deren Destillation um so eher zu verhüten, vorbehaltlich der näheren Anleitung für das dießfallige Verfahren durch einen erfahrenen Kunstverständigen oder Chemiker, dessen Rath hiebei einzuholen wäre.

4) In der Ungewißheit, ob vorstehende Vorsichtsmaaßregeln bei der Bereitung des Branntweins beobachtet worden seyen, ist es unter allen Umständen gerathen, den Branntwein, ehe er zum Genuße und zu diesem Ende in den Verkehr gebracht wird, auf den etwaigen Gehalt von Kupfer zu untersuchen.

Diese Untersuchung kann durch nachstehende einfache Mittel von jedem, der Branntwein brannte oder mit solchem handelt, oder ihn zum eigenen Gebrauche bestimmt hat, leicht angestellt werden:

a) Auf die Gegenwart einer größeren Menge von Kupfer in dem Branntweine läßt schon die dem Grünspan eigenthümliche bläulichte Färbung schließen, welche ein solcher Branntwein, zumal in größerer Masse, z. B. in einer Flasche oder einem Schoppenglas von weißem Glase, zeigt, und die schon deutlich genug ist, wenn in einem Schoppen Branntwein auch nur Ein Gran Grünspan aufgelöst ist. In diesem Falle wird auch ein unangenehmer metallischer Geschmack des Branntweins diese Verunreinigung mit Kupfer verrathen.

b) Sicherer als dieses, immerhin Täuschungen möglicher Weise unterliegende Kennzeichen ist der in einigen Gegenden schon längst bei Branntweimbrennern hergebrachte Versuch mit Butter. Es wird nämlich in einen Kelch des verdächtigen Branntweins ein Stückchen gewöhnlicher (ungefatzener) Butter von der Größe einer Erbse oder Bohne geworfen; enthält nun der Branntwein auch nur eine verhältnißmäßig kleine Menge von Kupfer aufgelöst, z. B.  $\frac{1}{20}$  Gran auf  $\frac{1}{8}$  Schoppen, so wird die Butter wenigstens nach etlichen Stunden auf der Oberfläche eine blaugrüne Farbe annehmen, die allmählig etwas dunkler wird. Enthält der Branntwein mehr Kupfer, so wird man mehrere Stückchen Butter zusetzen können, die allmählig gleichfalls dieselbe Farbe annehmen werden. Enthält er bedeutend weniger, so muß man wohl mehrere Stunden zuwarten, bis die Wirkung eintritt, und bei sehr kleinen Mengen tritt sie wohl erst nach 24 Stunden oder auch gar nicht ein, wenn dem Branntwein etwas Säure beigemischt ist, was sich durch die oben angeführte Probe mit Lacmus-Papier leicht erkennen läßt.

c) Eine noch genauere, jedoch nicht so auffallende Probe gewährt ein blankes Eisen.

Wird nämlich in einen Viertelschoppen eines verdächtigen Branntweins eine blank e Messer Klinge gestellt, so wird nach einigen Minuten auf der Klinge ein kupferrother Niederschlag sich zeigen, wenn in dieser Portion Branntwein auch nur  $\frac{1}{10}$  oder sogar nur  $\frac{1}{20}$  Gran Kupfer enthalten war; nach einer Stunde ungefähr würde sich sogar noch  $\frac{1}{40}$  Gran durch einen allerdings sparsameren Niederschlag von Kupfer auf dem Eisen erkennen lassen. Dieser Versuch läßt sich noch genauer mit einer blanken Nähnadel anstellen, welche an einem Faden oder an einem Haare in den Branntwein aufgehängt wird und es können auf diese Weise selbst die kleinsten Mengen von Kupfer in dem Branntwein entdeckt werden.

d) Auffal  
des K  
ger T  
gei st  
wein  
nämli  
einen  
er, t  
einen  
Zugut  
Salm  
anneh  
je we  
wein  
sehr  
auch  
Schop  
wäre;  
Färbu  
etliche  
Zusatz  
deutli  
bleibe  
weist  
Abwe  
zu be  
nur i  
trieb  
oder  
Zeit  
imme  
zogen  
such ü  
e) Am  
Auflö  
gen f  
eisen-  
fer,  
daß  
ten G  
bleibt  
angef  
Deut  
nach.  
gang  
in ei  
oder  
nige  
gossen  
nigste  
Farb  
große  
ersch  
Farb  
ein  
bildet



d) Auffallender gibt sich die Gegenwart des Kupfers durch Beimischung einiger Tropfen ähnden Salmiakgeistes zu dem verdächtigen Branntwein zu erkennen. Enthält derselbe nämlich in einem Viertelschoppen einen halben Gran Kupfer, so wird er, in ein reines Trinkglas oder einen Kelch von Glas gebracht, auf Zuguß von einigen Tropfen ähnden Salmiak-Geistes eine blaue Färbung annehmen, die um so blässer wird, je weniger Kupfer in dem Branntwein enthalten ist, aber immer noch sehr wohl sich bemerken läßt, wenn auch nur  $\frac{1}{40}$  Gran Kupfer in  $\frac{1}{4}$  Schoppen Branntwein enthalten wäre; jedoch wird die bläulichte Färbung des Branntweins erst nach etlichen Stunden oder auch erst auf Zusatz von frischem Salmiakgeist deutlich, selbst das gänzliche Ausbleiben der Farbenveränderung beweist noch nicht mit Sicherheit die Abwesenheit des Kupfers. Auch ist zu bemerken, daß der Salmiakgeist nur in einem Fläschchen mit eingetricbenem Stöpsel und mit Leder oder Blase verbunden sich längere Zeit als ähend erhält, daß er also immer frisch aus der Apotheke bezogen werden muß, wenn der Versuch überhaupt von Erfolg seyn soll.

e) Am sichersten ist der Versuch mit Auflösung von 2 Gran Blutlaugensalz (blausaurem Kali, Cyan-eisen-Kalium) in einer Unze Wasser, da sie den Vortheil gewährt, daß sie in einem einfach zugefrorenen Glase längere Zeit unverändert bleibt. Sie giebt dabei den eben angeführten Proben in Absicht auf Deutlichkeit und Empfindlichkeit nichts nach. Werden nämlich zu einem ganz wasserhellen Branntwein, der in einem Viertelschoppen nur  $\frac{1}{40}$  oder  $\frac{1}{60}$  Gran Kupfer enthält, einige Tropfen jener Auflösung gegossen, so entsteht sogleich oder wenigstens in kurzer Zeit eine rosenrothe Färbung der Flüssigkeit, die bei größerer Menge von Kupfer dunkler erscheint und in die bräunlichrothe Farbe übergeht, womit dann zugleich ein rothbrauner Niederschlag sich bildet. Es ist hierbei nur zu beach-

ten, daß dem Branntwein, wenn er sehr wenig Wasser enthielte (also auf dem Areometer mehr als 30 Grade zeigt), etwa  $\frac{1}{3}$  destillirtes Wasser zugesetzt werden muß, da außerdem das Kali als ein graulichweißer Niederschlag zu Boden fallen wird \*).

5) Gibt sich ein größerer oder geringerer Gehalt an Kupfer in einem Branntweine zu erkennen, so ist demselben Kalkerde oder Pottasche in verhältnismäßiger Quantität zuzusehen und von dem erhaltenen Niederschlag die klare Flüssigkeit vorsichtig abzugießen, das Uebrige aber durch eine nochmalige Destillation zu reinigen, und der Branntwein dann von Neuem in Absicht auf seine Reinheit zu prüfen.

6) Um weniger in den Fall zu kommen, eine zweite, immerhin Zeit und Kosten verursachende Destillation des Branntweins vornehmen zu müssen, ist es rätlich, bei dessen Bereitung auch schon die Lutter auf den Gehalt an Kupfer durch die angeführten Mittel zu untersuchen, und, wenn sich eine Auflösung von Kupfer darin kund geben würde, solche vor der Destillation des Branntweins durch dieselben Mittel, durch welche obenangeführtermaßen Essigsäure sich beseitigen läßt, aus der Lutter zu entfernen.

\* Anmerkung. Wäre in dem Branntwein ein anderes Metall, namentlich Blei, Zink, Zinn enthalten, so würde dasselbe durch einen weißen Niederschlag angedeutet werden, dessen weitere Untersuchung durch einen Techniker rätlich wäre.

### Oberamt Freudenstadt.

Freudenstadt.

Da nach eingekommenen Nachrichten die Kirchweihbelustigungen in hiesigem Oberamtsbezirke oft mehrere Tage lang fortbauern, hierdurch aber nicht nur manchen Familien unnötige bedeutende Kosten verursacht werden, sondern auch eine Beschränkung in sittenpolizeilicher Beziehung geboten ist, so wird verfügt: 1) daß bei Kirchweihen nur an einem Tage, an dem auf den

Kirchweihsonntag folgenden Montage oder Dienstag Tänze oder erlaubte Spiele und Lustbarkeiten zugelassen werden dürfen,

2) daß schulpflichtige Kinder bei Tag nur in Anwesenheit ihrer Eltern, bei Nacht aber gar nicht in dem Wirthshaus erscheinen dürfen.

Diese Verfügung ist nicht nur den Wirthen urkundlich zu eröffnen, sondern auch in jeder Gemeinde unter dem Anfügen bekannt zu machen, daß den dagegen Handelnden unnachsichtlich Strafe treffen würde.

Den 13. Septbr. 1841.

K. Oberamt,  
in Abwes. des Vorstandes,  
Rapp, D. Akt.

Freudenstadt.

### [Auswanderung.]

Johannes Schmelzle, ledig von Hallwangen, wandert nach Nordamerika aus und hat die versaffungsmäßige Bürgerschaft geleistet.

Den 14. Septbr. 1841.

K. Oberamt,  
für den beurl. Vorstand,  
Rapp, D. Akt.

### Forstamt Altenstaig.

Altenstaig.

Im Revier Altenstaig werden am Dienstag den 21. d. Mts. in den Distrikten Wartherholz und Neubann

257 Stück Langholz vom 60ger abwärts,

wiederholt im Aufstreich verkauft. Die Liebhaber werden hierzu unter dem Anfügen eingeladen, daß der Verkauf im Kronwald Neubann

Morgens 9 Uhr

beginne.

Den 13. Septbr. 1841.

K. Forstamt,  
von Scutter.

### Forstamt Wildberg.

Wildberg.

Revier Nagold.

### [Holz-Verkauf.]

Am Montag den 20. Septbr.

kommen unter den bekannten Bedingungen zum öffentlichen Aufstreich: in den Staatswaldungen Ob der Klinge, Herrenblatt, Burgstall, Forst, Winterhalde, Härle und Bennisbölzle:

- 28 Säglöße,
- 2 Baustämme,
- $\frac{1}{4}$  Klasten lindene Scheutter,
- $\frac{297}{8}$  Klasten tannene Scheutter,
- $\frac{1}{4}$  Klasten tannene Prügel,
- $\frac{1}{4}$  Klasten tannene Rinde,
- 13 eichene, 25 lindene und 1288 tannene Wellen.

Der Verkauf beginnt Morgens 8 Uhr im Wald ObderKlinge, bei Oberjettlingen und wird Nachmittags 3 Uhr im Härle bei Nagold beendigt.

Den 10. Septbr. 1841.

R. Forstamt,  
Günzert.

**Friedrichsthal bei Freudenstadt.**

Durch eingetretene Veränderungen bei den hiesigen Werken sind 2 Paar holzene Blasbälge entbehrlich geworden.

Das erste Paar ist ohne Rohr 10' 4" lang, 10" am Kopfe breit, 4' 1" hinten breit.

Das 2te 10' 5" lang, 10" am Kopfe breit, 4' 4" hinten breit, und beide Paare sind noch gut erhalten, und mit Rohr je mit ungefähr 650 Pfund Eisen beschlagen. Willensfallige Kaufsliebhaber werden ersucht, sich an die unterzeichnete Stelle zu wenden, welche auch bereit ist, jede verlangte Auskunft zu geben.

Den 15. Septbr. 1841.

R. Hüttenverwaltung.

**Altenstaig.**

**[Haus- und Güter-Verkauf.]**  
Am Matthäus-Feiertag den 21. d. Mts.

Vormittags 10 Uhr wird die Goldarbeiter Bauers Wittwe den in No. 66 und 67 dieses Blattes ausgeschriebenen Haus- u. Güterverkauf auf hiesigem Rathhaus wiederholen, nachdem das Anwesen bei der heute stattgefundenen Aufstreichs-Verhandlung

um die Summe von 2,900 fl. angekauft worden ist. Es werden die Liebhaber zu der Versteigerung höflich eingeladen, und die löblichen Ortsvorstände ersucht, um Veröffentlichung vorstehenden Verkaufs in ihren Gemeinden.

Den 15. Septbr. 1841.

Stadtschultheißenamt,  
Speidel.

**Dornstetten.**

**[Glocken-Verkauf.]**

Am Freitag den 8. Oktbr. d. J. Nachmittags 2 Uhr

wird auf hiesigem Rathhaus ein entbehrliches aber noch ganz gutes 42½ Pf. schweres Glöckle im Aufstreich verkauft, wozu die Liebhaber einladet

das Stadtschultheißenamt.  
Den 11. Septbr. 1841.

**Oberschwandorf, Oberamts Nagold.**

**[Warnung.]**

Die unterzeichnete Stelle sieht sich zu der Erklärung veranlaßt, daß Schulden, welche durch Thomas Walz, Wittwer von hier, ohne Vorwissen seines Bruders, Johann Adam Walz, unter dessen Vormundschaft er steht, gemacht werden, nicht mehr bezahlt werden können, und daß von nun an auch alle Käufe und Verträge, welche er mit jemand abschließt, als ungültig zu betrachten sind.

Den 15. Septbr. 1841.

Schultheiß Walz.

**Nerlingen, Oberamts Horb.**

**[Geld-Offert.]**

Bei der hiesigen Stiftungspflege liegen 1000 fl. zum Ausleihen parat. Dieselben werden auch in getrennten Posten, jedoch nicht unter 100 fl. abgegeben. Bei einer Summe von 500 fl. und darüber ist der Zins bloß 4½ Prozent.

Den 13. Septbr. 1841.

Stiftungspflege.

**Mübringen.**

**[Floßholz-Verkauf.]**

Am Mittwoch den 6. l. Mts. October

werden aus den hiesig herrschaftlichen Waldungen im Kohlwald und dem Heiligenwäldle 350 Stück Floßholz parthienweise unter den bekannten Bedingungen im öffentlichen Aufstreich verkauft.

Die Zusammenkunft ist Morgens 9 Uhr

babier im Adler, und es werden die löblichen Schultheißenämter ersucht, solches den Holzhändlern in ihren Gemeinden gef. bekannt machen zu lassen.

Den 13. Septbr. 1841.

Freihl. von Münch'sches  
Rentamt,  
Fischer.

**Außeramtliche Gegenstände.**

**Nagold.**

Aus Veranlassung des Regierungs-Büchseles, werden diejenigen Personen, welche sich



am Montag den 27. Septbr. auf den Eilwagen einschreiben lassen wollen, ersucht, sich Tags zuvor den 26. dieß von Nachmittags 2 bis Abends 6 Uhr auf dem Postbureau dahier anzumelden, damit sich das Postamt, wegen der nöthigen Beischaffen darnach benehmen könne.

Den 13. Septbr. 1841.

R. Postamt,  
Gschwindt.

**Wildberg.**

Oberamtsgerichts Nagold.

**[Haus-Verkauf.]**

Aus der Gantmasse des Johann Jakob Dengler, Zeugmachers von hier, wird Montag den 25. October d. J.

Morgens 9 Uhr

auf dem hiesigen Rathhause die Hälfte an einem Wohnhause am untern Thor, sest. zu 200 fl. im öffentlichen Aufstreiche verkauft werden, wozu ich die Liebhaber — auswärtige mit gemeinderäthlichen Vermögens- und Prädikatszeugnissen versehen, einlade.

Den 14. Septbr. 1841.

Güterpfleger,  
Stadtrath Haarer.

Ob  
[Lies  
Aus der  
Schultheißen  
am Mo  
auf dem h  
genchaft  
a) ein W  
in wel  
ditorei  
gelegen  
dabei  
aest. 3  
b) ein a  
res W  
Dung  
o) 1/6tel  
am  
Schul  
Dung  
d) eine  
Gebäu  
aest. 3  
e) 2 Bri  
und 2  
Lage,  
am S  
f) 3 1/4  
Pfluge  
g) 1 Vie  
Lühen  
Die  
in gutem  
Die  
kaufsVerk  
Bemerk  
meinderät  
dikatszeug  
Den  
[C  
Der Unter  
schen Pfl  
Versicher  
Den



dießherrschastlichen  
Kohlwald und dem  
Stück Floßholz par-  
bekanntem Bedingun-  
Auffreich verkauft.  
kunft ist  
s 9 Uhr  
und es werden die  
Genämter ersucht, sol-  
ern in ihren Gemein-  
machen zu lassen.  
br. 1841.  
l. von Münch'sches  
Rentamt,  
Fischer.

**Gegenstände.**

g o l d.  
des Regierungs-Ju-  
belfestes, werden  
diesigen Perso-  
nen, welche sich  
27. Septbr. auf den  
eiben lassen wollen,  
zuvor den 26. dieß  
2 bis Abends 6 Uhr  
au dahier anzumelden,  
stamt, wegen der nö-  
darnach benehmen  
br. 1841.  
K. Postamt,  
Schwindt.

berg.  
richts Nagold.  
**Verkauf.]**  
se des Johann Jakob  
hers von hier, wird  
5. October d. J.  
s 9 Uhr  
Rathhause  
nem Wohnhause am  
aest. zu 200 fl.  
streich verkauft wer-  
die Liebhaber — aus-  
nderathlichen Vermö-  
szeugnissen versehen,  
br. 1841.  
Güterpfleger,  
adtrath Haarer.

**W i l d b e r g.**  
Oberamtsgerichts Nagold.  
**[Liegenschafts-Verkauf.]**

Aus der Gantmasse des Conditors  
Schultheiß von hier wird  
am Montag den 25. Octbr. d. J.  
Vormittags 10 Uhr

auf dem hiesigen Rathhaus folgende Lie-  
genschaft im Aufstreich verkauft werden:

- a) ein Wohnhaus mitten in der Stadt,  
in welchem die Handlung und Con-  
ditorei betrieben wird, an der Straße  
gelegen, in der Kirchgasse, nebst einem  
dabei befindlichen GemüsGärtchen,  
aest. zu 800 fl.
- b) ein an dieses Haus stoßendes weite-  
res Wohnhaus mit dazu gehöriger  
Dungstätte bei der Kirche, aest. zu  
175 fl.
- c) 1/2tel an einem Bohnhause unten  
am Schloßgäße, das vormalige  
Schulhaus, mit dazu gehöriger  
Dungstätte, aest. zu 50 fl.
- d) eine Scheuer in der Nähe obiger  
Gebäulichkeiten im SchloßGäße,  
aest. zu 150 fl.
- e) 2 Brtl. 5 Ruthen Gras-, Gemüs-  
und Baumgarten, in sehr günstiger  
Lage, und neben dem Wohnhause  
am Schloßgraben, aest. zu 300 fl.
- f) 3 1/4 Viertel 6 Ruthen Acker im  
Pflugeisen 200 fl, und
- g) 1 Viertel 2 Ruthen Reutfeld im  
Lüthenthal 30 fl.

Die Gebäulichkeiten und Güter sind  
in gutem baulichen Zustande.

Die Liebhaber werden zu der Ver-  
kaufsVerhandlung eingeladen, mit dem  
Bemerken, daß Auswärtige sich mit ge-  
meinderathlichen Vermögens- und Prä-  
dikatszeugnissen zu versehen haben.

Den 14. September 1841.

Der Güterpfleger,  
Stadtrath Haarer.


**H o c h d o r f,**  
Oberamts Gerb.  
**[Geld auszuleihen.]**

Der Unterzeichnete hat aus seiner Frank-  
schen Pflugschaft 250 fl. gegen gesetzliche  
Versicherung auszuleihen.

Den 13. Septbr. 1841.

Pfleger  
Johann Georg K a h.


**N a g o l d.**  
**[Geld=Offert.]**

 Der Unterzeichnete hat aus Auf-  
trag 325 fl. gegen gesetzliche  
Versicherung oder auch gegen  
Stellung zweier tüchtigen Bürgen an-  
zuleihen.

Den 15. Septbr. 1841.

J. G. Schmidt,  
Kaufmann.

**N a g o l d.**  
**[Geld auszuleihen.]**

 Bei Unterzeichnetem liegen gegen  
gerichtliche Versicherung 300 fl.  
Pflegschaftsgeld zum Ausleihen  
parat.

Den 15. Septbr. 1841.

Stadtrath Eberhard.

**D o r n s t e t t e n.**  
**[Geld auszuleihen.]**

Ich habe 600 fl. Pflegschaftsgeld gegen  
Versicherung zum Ausleihen bereits pa-  
rat, und nächstens gehen noch weitere  
1700 fl. bei mir ein, welche auf gleiche  
Weise wieder ausgeliehen werden.

Den 13. Septbr. 1841.

Christian Luz.

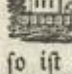
**W i l d b e r g.**  
**[Gitarre zu verkaufen.]**

Eine gut erhaltene Gitarre mit ange-  
nehmem Ton ist um billigen Preis zu  
verkaufen. Zu erfragen bei  
Schulmeister Hartmann.

**H a i t e r b a c h.**  
Ein Pantolon wird billigst verkauft von  
Gonzelmann.

Den 16. Septbr. 1841.

**B i e t i g h e i m.**  
Da den Unterzeichneten nun  
sein hiesiges Geschäft aus-  
schließlich in Anspruch nimmt,

 so ist er gesonnen, seine in diesen Blät-  
tern früher näher beschriebene Sägmühle  
in Enzweibingen auf 8 bis 10 Jahre  
zu verpachten, oder auch zu verkaufen.  
Die AuffreichsVerhandlung findet

am MatthäusFeiertag den 21. Septbr.  
in der Krone daselbst  
Nachmittags 2 Uhr  
statt, wozu die Liebhaber höflichst ein-  
geladen werden.

F. Leo,  
Sägmühlbesitzer und  
Holzhändler.

**Stuttgart.**  
In der G. L. Frij'schen Buchdruckerei  
ist erschienen und vor 6 kr. portofreie  
Einsendung zu haben:

**Poetischer Guckkasten**  
eine getreue Beschreibung  
des  
ganzen Festzugs am großen Re-  
gierungsjubelfestes 1841,  
mit einem Holzschnitt.

Zum Andenken für die Jubelbesucher  
von

M. J. Hoch.

Ferner ist erschienen:  
**Der Schwabe und sein  
König.**

Zwei Gedichte, welche jeden Würt-  
temberger schon wegen des gemüthlichen  
Stils, als auch der Treue und Anhäng-  
lichkeit an unsern vielgeliebten Königs,  
worüber sich beide Gedichte auf das  
herzlichste aussprechen sehr erfreuen wird.

Auch ist ganz gut lithographirt zu  
haben;

**Die ganze Familie**  
unseres  
Vielgeliebten Königs von Würt-  
temberg.

Nach den besten Originalien

von

August Grünwald.

Preis 1 fl.

Bestellungen können bei der Expe-  
dition dieses Blattes gegen Vorausbe-  
zahlung gemacht werden.

**N a g o l d.**  
**[Verlorenes.]**

Am letzten Sonntag gieng von der obern  
Walke bis in die Stadt ein brauner  
Geldbeutel mit etwas Geld verloren.  
Der redliche Finder wird gebeten, sol-  
chen gegen Belohnung bei der Redak-  
tion dieses Blattes abzugeben.



(Aus dem Schwäbischen Merkur.)

Stuttgart den 15. Septbr. Die Tage des Festes nahen heran, und wir glauben, es werde vielen unserer Leser, besonders Auswärtigen erwünscht seyn, wenn wir ihnen über die Ordnung der Festlichkeiten berichten. Wir geben daher, was wir hierüber in Erfahrung brachten, so genau wie möglich: Montag den 27. September: Geburtsfest Seiner Majestät des Königs: Kirchliche Feier in allen Gemeinden des Landes; Abends in Stuttgart Theater. Dienstag den 28. September: Hier in Stuttgart: Morgenmusik durch die Straßen; großer Festzug (siehe das Programm in einer eigenen Beilage zum heutigen Blatte); Abends 7 Uhr großes Feuerwerk vor der Stadt (auf der Prag); Abends 7½ Uhr: Freudenfeuer auf den Anhöhen um Stuttgart, Cannstatt und andern hoch gelegenen Punkten Mittwoch den 29. September: In Stuttgart: Morgens 9 Uhr Beginn des Festschießens, das bis 1. Octbr. Nachmittags 4 Uhr dauert; in Cannstatt: Vormittags Landwirthschaftliches Fest, bei welchem ein großer Theil der Festtheilnehmer des vorigen Tages, in geordneten Zügen durch die Straßen der Stadt (Cannstatt) ziehend, erscheinen werden; Abends in Stuttgart Theater. Donnerstag den 30. Septbr. In Cannstatt: Rennen des Wetrennvereins; Abends in Stuttgart Theater. Freitag den 1. und Samstag den 2. Oktober: In Cannstatt: Wirthschaften, Musiken und Belustigungen auf dem Plaze des landwirthschaftlichen Festes; am Freitag Abends in Stuttgart Theater. — Die Zahl der fremden Teilnehmer und Zuschauer wird nach Allem, was wir bis jetzt erfahren, außerordentlich groß werden. Doch möge sich Niemand durch die Befürchtung, kein Unterkommen zu finden, abhalten lassen, ein Fest zu besuchen, das, wie wir hoffen dürfen, einzig in seiner Art seyn wird. Es sind von den Behörden und Einwohnern solche Einrichtungen getroffen worden, daß auch für eine außerordentliche Menge von Gästen anständig gesorgt werden kann. Die Wirthe haben ihre Räumlichkeiten für Menschen und Pferde sehr vermehrt und sind dabei von den Behörden, zum Theil durch Ueberlassung öffentlicher Gebäude kräftig unterstützt worden. Ueberdies werden, besonders von den in größerer Anzahl erscheinenden Abordnungen aus allen Theilen des Landes, viele in den benachbarten Städten und Dörfern ihr Quartier nehmen. Was wir aber rathen, ist, es möge Jeder, der zuverlässige Bekannte oder Verwandte hier oder in der Nachbarschaft hat, sich sobald als möglich vorher durch diese eine feste Unterkunft bestellen lassen. Dadurch wird auch für diejenigen, welche Niemand kennen, die Unterkunft leichter, weil der Andrang vermindert wird.

### Der Streit um des Kaisers Bart.

Es stritten sich Zwei um des Kaisers Bart.  
Der Eine sprach: „Noth ist mit Frau dein gepaart.“

Der Andre rief zornig: „Schock-Schwere-Noth!  
Ich hab ihn gesehn, er ist lediglich roth.“

Der Eine: „Ich sah ihn noch gestern genau,  
Des Kaisers Bart ist halb roth und halb grau.“

Der Andre: „Du lägst, er ist nichts als roth!  
Und wenn du's nicht glaubst, so schlag ich dich todt!“

„Ho, ho!“ lacht Jener, so geht's nicht gleich,  
Landfriede herrscht in des Kaisers Reich.“

„Landfriede hin, Landfriede her,  
Lüg nichts vom Barte des Kaisers mehr.“

„Du selber nur logst! Was ich sagt', ist wahr,  
Des Kaisers Bart enthält graues Haar!“

Da schlug ihn der Andre sofort in's Gesicht,  
Er wehrte sich gut, doch half es ihm nicht.

Bald lag er am Boden. Der Andre zog  
Sein Messer und schrie wuthschäumend: „Wer log?“ —

„Du logst! der Bart ist mehr grau als roth.“  
Er rief's; — da fiach ihn der Andre todt.

„So roth, wie dies Blut, ist des Kaisers Bart,  
Nun bin ich vor Widerspruch bewahrt.  
Nun lägst du nicht mehr!“ der Sieger spricht's, —  
Da sagt ihn ein Diener des Gerichts.

### Verschiedene s.

(Folgen eines Duells.) Ein junger Mann, der sich nach Nordamerika geflüchtet hatte, um, in hohem Grade compromittirt, nicht verhaftet und zur Untersuchung gezogen zu werden, fing in New-York mit einem dort Eingebornen, mit welchem er früher in freundschaftlichen Verhältnissen gestanden hatte, an einem öffentlichen Orte recht mutwillig einen Streit an, und als er den Letzteren durch schändliche Reden und höchst beleidigende Lästerungen so gereizt hatte, daß dieser ihm eine wohlverdiente, derbe Antwort ertheilte, gab er ihm eine Ohrfeige. Es kam zu einem Handgemenge; die Zuschauer brachten das Paar auseinander, und der Beleidiger erklärte, er sey bereit, dem New-Yorker durch einen Zweikampf Genugthuung zu geben. Obgleich der Beforderte keine Neigung zeigte, sich zu schlagen, so nahm er doch das Duell an, um nicht für feige gehalten zu werden. Man beschloß, sich auf Pistolen zu schlagen; Secundanten wurden gewählt, Ort, Tag und Stunde bestimmt, und Jeder fand sich pünktlich ein. Der Beleidigte hatte den ersten Schuß, aber als er auf das Zeichen des Secundanten losdrückte, ging der Begner dem Schuß entgegen, und die Kugel streckte ihn todt.

nieder. Der  
das glückte n  
er von Verid  
erwies sich,  
ten Duell ge  
Gesegen muß  
tddiet, besser  
Yorker verur  
vor dem, vo  
kars habe lei  
worauf er g  
kommen!“ U  
Begner habe  
eine solche ge  
„hundert Do  
rere tausend  
trog aller die  
verstrickt, si  
hen lassen,  
des Rachesüch

(Stein)

Mons hatte  
gut verschloß  
mit brennend  
neten, wurd  
Nachbarschaft  
und die Ein  
ben zersprang  
sie nicht mel  
erzeugen tbn

(Zeit)

mit denen d  
eine Notiz  
er habe einen  
Aus Leipzig.  
Sachsen und  
die große M  
ist D r e s d e  
rere Franzes  
Frage: Wol  
sehr wohl, i  
sität. Mit  
den Deutsch  
eine vollkom  
daten behau  
sich das Pul  
Freund, der  
von Schlun

Schwere Noth!  
roth."

ern genau,  
nd halb grau."  
his als roth!  
schlag ich dich todt!"

nicht gleich,  
Reich."  
mehr."

agt", ist wahr,  
Haar!"  
s Gesicht,  
hm nicht.

dre sog  
mend: „Wer sog?“ —  
au als roth."  
dre todt.

Kaisers Bart,  
ahrt.  
Sieger spricht's, —  
ht's.

e n e s.

junger Mann, der sich  
in hohem Grade com-  
ntersuchung gezogen zu  
dort Eingebornen, mit  
Verhältnissen gestanden  
muthwillig einen Streit  
de Reden und höchst be-  
daß dieser ihm eine wohl-  
b er ihm eine Ohrfeige.  
schauer brachten das Paar  
arte, er sey bereit, dem  
gthung zu geben. Ob-  
gte, sich zu schlagen, so  
ür feige gehalten zu wer-  
u schlagen; Secundanten  
nde bestimmt, und Jeder  
e hatte den ersten Schuß,  
ndanten losdrückte, ging  
die Kugel streckte ihn todt

nieder. Der New-Yorker wollte sich durch die Flucht retten, aber das glückte nicht, denn kaum war der Schuß gefallen, so wurde er von Gerichtsdienern verhaftet und ins Gefängniß geführt. Es erwies sich, daß der Gegner die Behörde von diesem verabredeten Duell genau in Kenntniß gesetzt hatte. Nach amerikanischen Gesetzen muß derjenige, welcher einen andern in einem Zweikampfe tödtet, dessen Schulden bezahlen. Dazu wurde nun auch der New-Yorker verurtheilt. Er führte zwar an, daß sein Gegner kurz vor dem, vom Zaun gebrochenen, Fank von ihm hundert Dollars habe leihen wollen, er ihm aber dies Darlehen verweigert, worauf er geäußert habe: Nun, das soll Euch ihener zu sieben kommen!" Und er stellte einen Zeugen auf, der ausagte: der Gegner habe sich gegen ihn beschwert, daß ihm der New-Yorker eine solche geringe Summe nicht leihen wolle, mit dem Zusage: „hundert Dollars hat er nicht spendiren wollen, nun soll er mehrere tausend ans Bein binden." Diese Drohung traf auch ein; trotz aller dieser Beweise, daß der Gefallene, in tiefe Schulden verstrickt, seines Lebens überdrüssig, sich absichtlich habe erschieszen lassen, mußte der New-Yorker, als Strafe, die Schulden des Rachebüchtigen bezahlen.

(Steinkohlen erzeugen eine Explosion.) In Mons hatte ein Schneidermeister seinen Steinkohlenvorrath im gut verschlossenen Keller gelagert: kürzlich wollten zwei Mägde mit brennendem Licht hinabgehen; als sie aber die Kellertür öffneten, wurden sie von einer starken Explosion, welche die ganze Nachbarschaft in Schrecken setzte, über den Haufen geworfen, und die Eine im Gesicht verbrannt; die benachbarten Fensterscheiben zersprangen. Man sieht also, daß Steinkohlen, auch wenn sie nicht mehr im Bergwerk sind, noch Wasserstoffgas von selbst erzeugen können.

(Zeitungs märchen.) Zu den lächerlichsten Neuigkeiten, mit denen die deutschen Zeitungen ihre Leser tractiren, gehdrt eine Notiz in der „Eilpost," die von Abd-el-Kader erzählt, er habe einen gefangenen Soldaten gefragt: Woher bist Du? — Aus Leipzig. Ach, erwiederte der Sultan, diese Stadt liegt in Sachsen und ist durch ihren Handel eben so berühmt, wie durch die große Niederlage der Franzosen. Die Hauptstadt des Landes ist Dresden, nicht so? dann wendet er sich, nachdem er mehrere Franzosen angeredet hat, wieder zu einem Deutschen mit der Frage: Woher? — Von Heidelberg. — Heidelberg, das kenn' ich sehr wohl, ich war früher eine Zeitlang dort. Eine gute Universitäts. Mit den Franzosen sprach Abd-el-Kader Französisch, mit den Deutschen Deutsch, mit den Spaniern Spanisch. Er besitzt eine vollkommene europäische Bildung und viele französische Soldaten behaupten geradezu, er habe in Heidelberg studirt. — Ließe sich das Publikum solche Nasen aufsetzen, so würden wir unsern Freund, den modernen Freiherrn von Münchhausen (jetzt Baron von Schlumb genannt) als Zeitungsredacteur empfehlen. Der

erzählt noch ganz andere Geschichten aus Afrika. So behauptet er unter Andern, daß Beduinentöpfe, für die, um Repressalien zu nehmen, das Gouvernement von Algier einen Preis ausgesetzt habe, einige Zeit in der Armee als Münze courset hätten. Schlumb ließ sich einst von einer Markdenterin eine Flasche Champagner geben, griff in seinen Geldbeutel — einen Sack mit erbeuteten Köpfen — warf ihr das Haupt eines Kriegers zu und erhielt dafür zwei Kinderköpfe heraus, wobei die Cantiniere zugleich den Champagner in Abrechnung gebracht hatte.

(Entsetzliches Unglück.) Die „Galicia" enthält Folgendes: Am Montblanc, ereignete sich Anfangs d. J. ein entsetzliches Unglück. Herr Bischof, ein junger Botaniker, faste nämlich den tollkühnen Entschluß, mitten im Winter den Montblanc zu besteigen, was bisher von Allen, welche die Natur des Hochgebirges kennen, für unmöglich gehalten wurde, da selbst in der schönsten Sommerszeit die Besteigung dieses Berges für ein lebensgefährliches Wagniß gehalten wird. Trotz des Versprechens einer Belohnung von 1000 Franken für den Führer, ließ sich doch keiner der tüchtigsten Bergsteiger herbei, den jungen Waghals zu begleiten — vielmehr gaben sie sich alle Mühe, den jungen Mann von seinem tollen Beginnen abzuhalten. Herr Bischof, jedoch weit entfernt, sich von dieser Unwillfährigkeit abschrecken zu lassen, entschloß sich nun, das Wagniß allein zu unternehmen. — Am 16. Jänner um 4 Uhr Morgens trat er muthig seine schreckliche Wanderung an. Die Gemeinde von Chamouni ließ bei seiner Abreise das Sterbegeläute läuten und sah dem kocken Abenteuerer betend nach, als er mit einer Laterne in der Hand, den Berg zu besteigen anfing. Einige Stunden ging es durch Nebel und Sturmwind ziemlich gut, bis er in die Region der ewigen Gletscher kam. Hier wurde er plötzlich von einem ungeheuren Lämmergeier überfallen, und nach einem verzweifelten Kampf in die Lüfte hoch emporgetragen. Hier mußte das Raubthier von der Anstrengung ermattet, seine Beute auf einen Eisblock niederlassen, und es gelang hier dem muthigen Wanderer, mit Hilfe eines Jagdmessers das ermattete Thier zu erlegen. Uneingeschüchtert durch diesen Zwischenfall, setzte er seine Reise fort, und da ihn das Raubthier so hoch fortgeschleppt hatte, ohne seine Kräfte zu ermüden, so gelang es ihm schon Nachmittags 4 Uhr, den Gipfel des Montblanc zu erreichen. Hier erst gelangte er zum Bewußtseyn, daß er rettungslos verloren sey. Nicht nur fielen dem Unglücklichen, von der Kälte erkarrt, beide Ohren ab, nicht nur drang ihm das Blut aus Mund, Augen und Nase, sondern er mußte zu seinem Entsetzen gewahren, wie der Gletscher ihn über Abgründe und senkrechte Wände hinweggetragen, über welche es keinen Rückweg gab. Bald erfüllten sich seine düsteren Ahnungen. Kaum war er eine halbe Stunde auf dem Rückweg, so stürzte er im Nebel 20000 Fuß tief hinab in einen gräßlichen Abgrund, wo er ganz zerschmettert und ohne Bewußtseyn anlangte. Vielleicht würde er sich hier noch auf einige Stunden erholt ha-



den, allein die Schneedecke auf welcher er lag, wich unter der Last seines Körpers, eine Lawine riß ihn mit sich fort und schleuderte ihn in einen Waldstrom, welcher den Unglücklichen, zwischen Felsblöcken hinwärtend, vollends zermalmte. Die Zermalmung war so vollkommen, daß ein Bär, welcher zu dem Bache kam, ihn ohne einen Zahn zu bewegen, völlig hinabschlürfte. Des andern Tages wurde der Bär von einem saoyenschen Jäger geschossen, und nun fand man — o Jammer — in dem Magen des Thieres die unverdaute Briestafche des Verunglückten, worin alle seine Unglücksfälle bis auf den Augenblick, wo er von dem Bären verschlungen worden, getreulich aufgezeichnet waren!!!!

(Spielwuth.) Ein Bericht aus Baden-Baden erzählt von seltener Spiel-Energie. Ein junger Franzose, der ein sehr großes Vermögen geerbt hatte, verspielte alles bis auf eine Kleinigkeit. Damit begab er sich nach Holland, wo er sich viele Jahre lang anstrengend beschäftigte, um sich wieder Vermögen zu erwerben und — wieder spielen zu können. Er erreichte seinen Zweck, erlangte ein ansehnliches Vermögen und fand sich diesen Sommer in Baden-Baden ein, wo er sein Vermögen wiederum verlor.

Der König der Franzosen hat endlich nachgegeben und sich bereit erklärt, seine Armee auf den gewöhnlichen Friedensfuß zu reduciren, und es scheinen sich die Aussichten in Europa bis auf

einige nebelichte Punkte immer klarer und friedlicher zu gestalten. Dagegen sind einige frische Regimenter nach Afrika geschickt worden, um einen neuen Feldzug gegen den Abd-El-Kader zu unternehmen. Die Hitze und die Strapazen sollen dort sehr groß und die Spitäler mit Kranken überfüllt seyn.

Während der himmlische Kaiser die strengsten Befehle zur Ausrottung der englischen Barbaren gibt, handeln diese große Schiffsladungen mit Thee gegen Opium vom chinesischen Volk ein. Es sind bereits 11 Mill. Pfund vom besten Kaiserthee nach England unterwegs und der Thee würde diesen Winter spottwohlfeil werden, wenn die Kaufleute und der Zoll nicht wären. Ein trauriges Loos hat den vorigen Generalissimus der chinesischen Armee, Keschon, getroffen. Er wurde öffentlich in Peking lebendigen Leibes mit einer Säge durchschnitten, seine ganze Familie hingerichtet und sein Hab und Gut dem Staatsgut einverleibt.

In Lyon zeigt man jetzt eine neue Kartoffelart, Bohnenkartoffeln genannt, deren Knolle nicht größer als eine Haselnuß ist. Die Schale ist sehr dünn, Blätter und Blüthen sind klein und der Geschmack der Frucht soll vorzüglich seyn.

Auflösung des Palindroms in Nr. 71.  
K e n t n e r.

Wöchentliche Frucht- und Brod-Preise.

In Altenstaig, am 14. Septbr. 1841.		In Freudenstadt, am 11. Septbr. 1841.		In Lübingen, am 10. Septbr. 1841.		In Calw, am 11. Sept. 1841.	
fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
Dinkel alter 1 Schfl.	6 48	Kernen . 1 Schfl.	14 56	Dinkel . 1 Schfl.	6 56	Kernen . 1 Schfl.	15 12
	6 40		14 24		6 22		14 54
Dinkel neuer 1 Schfl.	6 —	Roggen . — —	13 20	Haber . . . . .	4 36	Dinkel . — —	14 12
	5 18		8 —		5 50		6 30
Haber . . . . .	4 20	Gersten . — —	7 44	Gersten . 1 Eri.	3 29	Haber . . . . .	5 44
	4 —		7 30		2 40		4 44
Gersten . . . . .	6 30	Haber . . . . .	7 —	Kernen . . . . .	— 41		3 56
	— —		6 30	Linzen . . . . .	— —	Roggen . 1 Eri.	3 24
Roggen . . . . .	8 —		4 15	Erbsen . . . . .	— —	Gersten . . . . .	1 2
	7 —		4 6	Wicken . . . . .	— —	Bohnen . . . . .	— 48
Kernen . . . . .	13 48	Brod-Taxe.		Brod-Taxe.		Wicken . . . . .	1 —
	12 40	4 Pfund Kernbrod	— 15	4 Pfund Kernbrod	— 15	Erbsen . . . . .	— —
Brod-Taxe.		kosten		kosten		Linzen . . . . .	— —
4 Pfund Kernbrod		4 Pfund Mittelbrod	— 12	1 Kreuzerweck muß		Brod-Taxe.	
kosten	— 12	kosten		wägen 6 Loth 2 Qt.		4 Pfund Kernbrod	— 12
1 Kreuzerweck muß		4 Pfund Schwarzbrod	— 11			kosten	
wägen 7 Loth.		kosten				1 Kreuzerweck muß	
		1 Kreuzerweck muß				wägen 7 Loth.	
		wägen 6 1/2 Loth.					

Unter verantw. Redaktion gedruckt und verlegt von J. W. Fischer.

Nr. 0.

Am Ober

Der hienac  
bynes Sc  
sich heimlic  
zieht wahr  
eines Taub  
nach. Die  
sucht, die  
festnehmen  
Schmel  
sein linter  
er an Krü  
Entweidun  
grünen Sti  
lenem Hals  
Weste, br  
Beinkleider  
er einen led  
gegen gar  
Den 10

Fors

Zu Herbeif  
Murgthale  
und Büble  
ist der W  
Staatswal  
Grube bis  
dem Kaiser

